STADT BIELEFELD
- Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb -

Sitzung Nr.
BISB/009/2026
SchA/007/2026
(2025-2030)

Niederschrift

über die Sondersitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb gemeinsam mit dem Schul- und Sportausschuss

am 16.07.2026

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:25 Uhr

Anwesend für den Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb (ISB):

CDU
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Carsten Krumhöfner — Vorsitzender
Frau Tanja Orlowski
Herr Reinhard Wollschlaeger
Frau Anja Bartsch

SPD
Frau Friederike Körner — Stellv. Vorsitzende
Herr Michael Bartels
Frau Louisa Siekmann
Herr Jan Banze

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Lisa Brockerhoff
Herr Michael Gorny
Herr Thomas Krause

AfD
Herr Hendrik Mertens

Die Linke
Herr Peter Ridder-Wilkens
Herr Bernd Vollmer

FDP
Herr Sören Brünger

Von der Verwaltung
Frau Claudia Koch — Dezernat 4
Herr Mark Oliver Hartwig — Stab Dezernat 4

Frau Christine Harodt — Immobilienservicebetrieb
Frau Kathrin Steffans — Immobilienservicebetrieb

Anwesend für den Schul- und Sportausschuss:

CDU
Frau Anja Bartsch
Herr Simon Bäumer — Stellv. Vorsitzender
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Aydin Özsan

SPD
Herr Jan Banze
Herr Lars Nockemann — Vorsitzender
Frau Judith Wend
Frau Friederike Körner

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Lisa Brockerhoff
Frau Besiana Jakupi
Frau Claudia Schmidt

AfD
Frau Heliane Ostwald

Die Linke
Frau Astrid Lehmann

FDP
Herr Jan Maik Schlifter

BSW
Herr Bernd Schatschneider — Beratendes Mitglied

Volt
Herr Stefan Schraub — Beratendes Mitglied

Beratende Mitglieder
Herr Hans-Peter Grönitz
Herr Kai Wittler
Herr Tim Seidel

Von der Verwaltung
Frau Birgit Beckermann — Dezernat 2
Herr Daniel Seifert — Stab Dezernat 2
Frau Susanne Beckmann — Amt für Schule
Herr Christian Poetting — Amt für Schule
Herr Oliver Bilke — Amt für Schule
Frau Annemarie Jockheck — Amt für Schule
Frau Astrid Zellermann — Amt für Schule

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Krumhöfner die form- und fristgerecht erfolgte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb fest. Herr Nockemann stellt für den Schul- und Sportausschuss die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

Daraufhin verpflichtet Herr Krumhöfner das anwesende stimmberechtigte Mitglied Herrn Ridder-Wilkens.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Bauliste**

Zu Punkt 1.1 **Antrag der CDU/SPD – Koalition „Aktualisierung des Bauprogramms“**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1744/2025-2030

Herr Henrichsmeier erläutert den Antrag der Koalition. Ziel sei es, das Bauprogramm zu aktualisieren und an die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Das Bauprogramm sei als dynamische Liste zu verstehen und müsse regelmäßig auf Grundlage aktueller Entwicklungen überprüft werden. Insbesondere die Priorisierung einzelner Maßnahmen sowie die strategische Ausrichtung der Schulstandorte seien zu betrachten. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation müsse sich die weitere Planung am finanziell Machbaren orientieren. Gleichzeitig solle eine verlässliche Perspektive für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Nach der Sommerpause werde eine aktualisierte Liste der Verwaltung erwartet.

Herr Banze ergänzt, dass das Bauprogramm aus dem Jahr 2024 auf Grundlage aktueller Daten, Sachstände und demografischer Entwicklungen fortgeschrieben werden solle. Einsparpotenziale und die Folgen möglicher Verschiebungen seien darzustellen, um der Politik eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu geben. Beim Bielefelder Raumprogramm seien Abweichungen denkbar, wenn dadurch Verfahren beschleunigt werden könnten. Hinsichtlich der Frischeküchen sollten mögliche Synergien zwischen Schulen geprüft werden.

Frau Lehmann kritisiert insbesondere die erneute Überprüfung bereits bekannter Bedarfe. Zusätzliche Räume für Inklusion seien aus ihrer Sicht keine verzichtbare Ausstattung, sondern eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende inklusive Beschulung. Auch die Überprüfung der Frischeküchen wird von ihr kritisch bewertet.

Herr Bartels hebt hierzu hervor, dass Frischeküchen eine Investition in die Zukunft darstellten. Eine regionale Zubereitung könne Transportwege verkürzen und eine bessere Anpassung an die tatsächlichen Schülerzahlen ermöglichen.

Ein kürzerer Prüfauftrag an die Verwaltung wäre aus Sicht von Frau

Brockerhoff wünschenswert. Sie stellt klar, dass mit den geplanten Gebäuden Systembauten und keine Modulbauten gemeint seien und diese dort eingesetzt werden sollten, wo dies möglich sei. Bei den Frischeküchen solle geprüft werden, ob durch eine Zusammenlegung tatsächlich relevante Einsparungen erzielt werden könnten und welche Kosten gegebenenfalls für eine spätere Nachrüstung entstünden. Auch beim Bielefelder Raumprogramm seien mögliche Abweichungen zu prüfen, wobei die langfristige Planung und insbesondere die erforderlichen Räume für die Inklusion berücksichtigt werden müssten. Zudem seien Fördermöglichkeiten zu prüfen. Eine erste Einschätzung der Verwaltung solle möglichst bereits nach den Sommerferien und nicht erst im Oktober vorliegen.

Herr Bäumer betont darauf hin, dass die tatsächlichen Bedarfe anhand belastbarer Zahlen und Fakten ermittelt werden müssten. Neben der Entwicklung der Schülerzahlen seien insbesondere auch Klassenstärken und weitere tatsächliche Bedarfe zu berücksichtigen. Ziel müsse es sein, Entscheidungen auf Grundlage aktueller Zahlen zu treffen und sich dabei am Machbaren zu orientieren. Herr Bäumer bittet daher um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Schlifter stimmt der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Aktualisierung des Bauprogramms zu, fordert jedoch eine stärkere Priorisierung der Vorhaben nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt. Er verweist auf die erheblichen Kosten von Neubauten. Als Beispiel nennt er den geplanten Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit Kosten von rund 140 Mio. €, wodurch an anderer Stelle nun finanzielle Mittel fehlten. Auch der Bau für das Gymnasium am Waldhof sei sehr kostenintensiv, bringe jedoch lediglich einen zusätzlichen Zug. Die Kosten der Frischeküchen machten demgegenüber nur einen vergleichsweise geringen Anteil aus. Bei einer möglichen Einstellung von Planungen seien außerdem bereits entstandene Planungskosten zu berücksichtigen. Die Entscheidungen über einen Planungsstopp müsse aus seiner Sicht aber durch die Politik und nicht allein durch die Verwaltung erfolgen.

Herr Banze stellt klar, dass mit dem Antrag nicht die Abschaffung sämtlicher Frischeküchen gemeint sei. Vielmehr solle geprüft werden, wie ein gutes Verpflegungskonzept umgesetzt werden könne und welche Einsparmöglichkeiten grundsätzlich bestünden. Der Antrag sei als erster Prüfschritt zu verstehen und stelle keinen Freibrief für die Verwaltung dar.

Daraufhin ergänzt Frau Körner, dass es sich zunächst um Prüfaufträge handele, die gerade dazu dienten, auf Grundlage aktueller Fakten und unter Berücksichtigung der Haushaltslage politische Entscheidungen treffen zu können.

Herr Vollmer hält eine Überprüfung bestehender Planungen grundsätzlich ebenfalls für sinnvoll, weist jedoch darauf hin, dass bereits entstandene Planungskosten berücksichtigt werden müssten. Bei der Schulstandortplanung dürften zudem nicht ausschließlich finanzielle Aspekte betrachtet werden. Auch Schulwege und zukünftige Bedarfe seien einzubeziehen. Für Dornberg verweist er insbesondere auf die geplante zusätzliche Wohnbebauung und den daraus resultierenden Bedarf an Schulplätzen. Er bittet die Verwaltung um eine Darstellung der bereits entstandenen Planungskosten sowie der finanziellen

Auswirkungen möglicher Baustopps.
Herr Henrichsmeier unterstreicht nochmals, dass die Stadt angesichts der finanziellen Situation nur die Maßnahmen umsetzen könne, die sie sich auch leisten könne. Dabei seien sowohl das Betriebsergebnis des ISB als auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Beschluss:

A)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das zuletzt im Jahr 2024 fortgeschriebene Bauprogramm unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage, den jährlich fortgeschriebenen Prognosen der Schulentwicklungsplanung und demografischen Veränderungen sowie der aktuellen Erkenntnisse zum baulichen Zustand der städtischen Gebäude bis Mitte Oktober 2026 zu überarbeiten und den zuständigen Fachgremien sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zudem werden die Ergebnisse mit Baufortschritt und bisherigen, bereits entstandenen sowie aktuell geplanten weiteren Kosten versehen und den Gremien vorgelegt. Seit Erstellung des Bauprogramms hinzugekommene Bedarfe für Sanierungen (insbesondere bei Sporthallen und Toilettenräumen), Modernisierung und Instandsetzungen und Beschlusslagen aus den politischen Gremien werden ab einer Summe von 500.000 € zusammengeführt, bewertet und mit zeitlicher Umsetzungsperspektive als Vorschlag zur Aufnahme in das Bauprogramm vorgelegt.

2. Grundlage der Überarbeitung sind folgende strategische Leitlinien:

a) Vorrang für Sanierung, Modernisierung und wirtschaftliche Nutzung des Gebäudebestandes vor Neubauten.

b) Neubauten werden nur realisiert, wenn ein dringender Bedarf besteht, der nicht durch den vorhandenen Gebäudebestand oder andere wirtschaftliche Lösungen, wie z.B. organisatorische Maßnahmen, gedeckt werden kann.

c) Sämtliche Maßnahmen werden auf Grundlage aktueller Bedarfs-, Bevölkerungs- und Schulentwicklungsprognosen sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bewertet und den Kategorien „Umsetzen“, „Planung anpassen“, „Verschieben“ oder „Aufgeben“ zugeordnet.

d) Für Projekte der Kategorie „Planung anpassen“ legt die Verwaltung Varianten einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und eines Entscheidungsvorschlags vor. Soweit hierdurch keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Nachteile entstehen, soll die Projektbearbeitung bis zur politischen Entscheidung ausgesetzt werden.

e) Abgeschlossene Projekte werden separat ausgewiesen und sind nicht mehr Teil des Bauprogramms.

3. Alle weiteren Projekte des Bauprogramms werden kritisch auf ihren Bedarf, alternative Umsetzungsmöglichkeiten und ihre Kostensenkungspotentiale hin überprüft.

4. Für jedes überprüfte Projekt ist den Fachausschüssen und dem Rat eine standardisierte Projektübersicht vorzulegen. Diese enthält mindestens:

- **Projekt und Gesamtkosten,**
- **aktuellen Umsetzungsstand,**
- **Bewertung des zukünftigen Bedarfs,**
- **Prüfung möglicher Alternativen,**
- **Zuordnung zu einer Projektkategorie,**

5. Sämtliche noch nicht abgeschlossenen Bauprojekte sind anhand eines einheitlichen Bewertungsverfahrens zu überprüfen und einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:

- **Kategorie A – umsetzen**
- **Kategorie B – Planung anpassen**
- **Kategorie C – verschieben**
- **Kategorie D – aufgeben**

Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Das Bielefelder Raumprogramm findet für Bielefelder Schulbaumaßnahmen Anwendung. Abweichungen sind möglich, wenn der Planungsprozess zeigt, dass diese den Bauprozess deutlich beschleunigen, Kosten im großen Maße senken oder die baulichen Gegebenheiten eine Anwendung nicht oder nur unter erheblichem Mehraufwand zulassen. Insbesondere bei den Raumgrößen ist aus Kostengründen eine größere Flexibilität erlaubt. Dies gilt es individuell zu prüfen und ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zur Essensversorgung an den Schulen zu überarbeiten. Ziel ist eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Versorgung mit möglichst frisch zubereiteten Mahlzeiten. Für noch nicht final geplante OGS-Bauten wird projektspezifisch die Notwendigkeit der Frischeküche hinterfragt. Die bereits beschlossenen und schon im Verfahren weit vorangeschrittenen Systembauten werden mit Frischeküchen (Conveniencegrad 2-3) weitergeführt.

B)

Die Verwaltung erhält weiterhin folgende Prüfaufträge:

1. a) Die Verwaltung wird beauftragt Planungen vorzulegen, wie ein Verbleib der Grundschule Gellershagen im bisherigen Interimsstandort in der Gutenbergschule möglich ist oder ob alternativ ein dauerhafter Umzug der Sekundarschule an den Standort Gutenbergschule möglich ist.

b) Für die Sekundarschule Gellershagen wird zudem geprüft, ob eine Sanierung anstelle einer Neubaumaßnahme in Betracht kommt (lfd. Nr. 69).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl die Variante für einen Neubau der Grundschule Wintersheide (lfd. Nr. 102) sowie die Variante für eine Sanierung des Bestandsgebäudes zu erarbeiten und
die Kosten zu vergleichen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Reduzierung der Baukosten für den Neubau der Grundschule Sieker zu prüfen (lfd. Nr. 57).

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Auslaufen der Grundschule Josefschule (Teilstandort Hellingskampschule) beschlossen und der mögliche Zeitpunkt festgelegt werden kann. (lfd. Nr. 55).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob auf die geplante Erweiterung der Flächen aufgrund des Gemeinsamem Lernens (lfd. Nr. 49) an der Gesamtschule Quelle verzichtet werden kann.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, analog zur Drucksache Nr. 0820/2025-2030, die Errichtung eines Neubaus für die städtische Förderschule, bspw. auf dem Campus Seidensticker, mit der dauerhaften Nutzung des bestehenden Interims in der Marktschule zu vergleichen und den zuständigen Gremien die Ergebnisse einschließlich eines Kostenvergleichs vorzulegen. Die Bedarfe der Brackweder Realschule sind zu berücksichtigen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt eine Perspektive zu erarbeiten, inwieweit die räumlichen Bedarfe des Ceciliengymnasiums (lfd. Nr. 61) mithilfe der bereits beauftragten Holzmodulbauten gedeckt werden können. Der Fachraumbedarf ist dabei zu berücksichtigen.

8. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es für den schulischen und sportlichen Bedarf ausreichend ist, auf dem Schulcampus-Seidensticker nur eine Dreifachsporthalle zu errichten (lfd. Nr. 100.1). Eine Umsetzungs- und Finanzierungsbeteiligung Dritter ist zu prüfen.

getrennte Abstimmung einzelner Punkte:

Abstimmungsergebnis BISB:

Ziffer A 2 d)	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Weitere Ziffern A	- einstimmig bei einigen Enthaltungen -
Ziffer B 1	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 2	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 3	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 4	- einstimmig beschlossen -
Ziffer B 5	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 6	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 7	- einstimmig beschlossen -
Ziffer B 8	- einstimmig beschlossen -

Abstimmungsergebnis SchA:

Ziffer A 2 d)	- einstimmig bei einigen Enthaltungen -
Weitere Ziffern A	- einstimmig bei einigen Enthaltungen -
Ziffer B 1	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 2	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 3	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 4	- einstimmig beschlossen -
Ziffer B 5	- mit großer Mehrheit beschlossen -
Ziffer B 6	- einstimmig beschlossen -
Ziffer B 7	- einstimmig beschlossen -
Ziffer B 8	- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Änderungsantrag zum Antrag der Koalition Aktualisierung des Bauprogramms"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1745/2025-2030

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bereits im Rahmen der Aussprache zu Top 1.1 beraten. Eine gesonderte Aussprache erfolgte nicht. Anschließend wurde über die einzelnen Punkte des Änderungsantrags abgestimmt.

getrennte Abstimmung einzelner Punkte:

Abstimmungsergebnis BISB:

Ziffer A) 6:	- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -
Ziffer Neu B) 9:	- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -
Weitere Ziffern A) und B):	- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt –

Der Änderungsantrag wurde in seiner Gesamtheit mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmungsergebnisse SchA:

Ziffer A) 6:	- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -
Ziffer Neu B) 9:	- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -
Weitere Ziffern A) und B):	- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

Der Änderungsantrag wurde in seiner Gesamtheit mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

-.-.-

gez. Carsten Krumhöfner
Vorsitzender BISB

gez. Kathrin Steffans
Schriftführung BISB

gez. Lars Nockemann
Vorsitzender SchA

gez. Antje Zellermann
Schriftführung SchA